

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Heike Koehler (CDU)

Wie kann die Sicherheit im Bahnhofstunnel in Lehrte verbessert werden?

Anfrage der Abgeordneten Heike Koehler (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 15.08.2025

Der Bahnhofstunnel am Lehrter Bahnhof wird nach Auskunft von Anwohnern und Bahnpendlern in den Abendstunden und nachts bewusst gemieden. In der Vergangenheit kam es dort dem Vernehmen nach wiederholt zu Überfällen, Schlägereien, Bedrohungen sowie sexuellen Belästigungen. Nutzerinnen und Nutzer des Tunnels berichten über ein Unsicherheitsgefühl, zumal der Tunnel nicht nur eng und unübersichtlich sei, sondern auch keine stabile Mobilfunknetzverbindung, keine Notruffeinführung und keine Kameraüberwachung biete.

Obwohl die Situation von Experten als sicherheitsgefährdend eingestuft werde, werde das Gebiet des Bahnhofstunnels dem Vernehmen nach lediglich der sogenannten Gefahrenstufe 3 zugeordnet, was aktuell eine Videoüberwachung verhindere.

1. Ist es zutreffend, dass der Bahnhofstunnel in Lehrte nicht videoüberwacht wird und das Gebiet eine Einstufung in „Gefahrenstufe 3“ hat?
2. Wer nimmt gegebenenfalls diese Einstufung vor, und in welchen zeitlichen Abständen wird sie überprüft?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik von Bürgerinnen und Bürgern, dass die tatsächliche Gefährdungslage vor Ort mit dieser vermeintlichen Risikoeinstufung nicht übereinstimme?
4. Liegen der Landesregierung belastbare Daten über polizeiliche Einsätze im Bereich des Lehrter Bahnhofstunnels vor (wenn ja, bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Einsatzgrund, Uhrzeit und Täter-/Opferverhältnis für die Jahre 2020 bis 2024 angeben)?
5. Wie viele Straftaten mit Bezug zum Bahnhofstunnel wurden im genannten Zeitraum gegebenenfalls zur Anzeige gebracht?
6. Welche präventiven Maßnahmen wurden in den vergangenen fünf Jahren zur Verbesserung der Sicherheit im Bahnhofsumfeld gegebenenfalls ergriffen?
7. Sieht die Landesregierung - gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn oder der Stadt Lehrte - Möglichkeiten, um zeitnah eine Videoüberwachung mit Live-Übertragung (ohne Aufzeichnung) zu realisieren?
8. Bestehen gesetzliche Spielräume oder Pilotprojekte, in denen eine temporäre oder mobile Videoüberwachung außerhalb der Gefahrenstufe 1/2 ermöglicht werden kann?
9. Welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein, damit am Lehrter Bahnhof ein Notrufsystem (z. B. Notruftaste, SOS-Säule, 5G-Notruf-App) eingerichtet werden könnte?
10. Welche Förderprogramme auf Bundes- oder Landesebene bestehen derzeit gegebenenfalls zur Verbesserung der Bahnhofssicherheit, insbesondere für bauliche oder technische Maßnahmen (z. B. Kamera, Notrufsystem, WLAN)?
11. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung gegebenenfalls, gemeinsam mit den relevanten Akteuren (z. B. Deutsche Bahn, Bundespolizei, Stadt Lehrte) eine funktionierende Netzabdeckung im Tunnel herzustellen?

12. Inwiefern sieht die Landesregierung die Verantwortung für die Herstellung der öffentlichen Sicherheit im Bereich des Bahnhofstunnels bei der Deutschen Bahn, bei der Kommune oder beim Land selbst?
13. Welche konkreten Schritte plant die Landesregierung gegebenenfalls, um die subjektive und objektive Sicherheitslage am Lehrter Bahnhof zu verbessern?